

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zur Gruppe 2 des Voranschlags des Landes Niederösterreich für das Jahr 2019,
Ltg.-203/V-6-2018

betreffend

„Schließzeiten niederösterreichischer Kindergärten“

Niederösterreich hat mit 1093 Einrichtungen auf den ersten Blick eine große Anzahl an Kindergärten.

Mit dieser Zahl an Kindergärten ist NÖ österreichweit führend.

Dieser, als durchaus positiv zu bewertenden Tatsache, stehen – bei näherem Hinsehen – jedoch schwere Mängel bei den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen gegenüber, die es Familien mit erwerbstätigen Eltern schwer machen, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen.

Lediglich zwei, der angeführten 1093 Kindergärten haben bis zu 52 Wochen im Jahr geöffnet. Hier liegt NÖ im Österreich-Vergleich an der vorletzten Stelle. Nur das Burgenland bleibt hier, mit keinem derartigen Angebot, hinter NÖ zurück.

Selbst das vergleichsweise bevölkerungsärmere Vorarlberg betreibt mehrere solcher Kindergärten (nämlich 6), die bis zu 52 Wochen im Jahr geöffnet sind. Zum Vergleich: Oberösterreich verfügt über 88 Kindergärten, welche 51 bis 52 Wochen im Jahr offen halten.

Auch bei den Schließtagen fällt Niederösterreich zurück (32,8 Schließtage im Durchschnitt; In Wien sind es durchschnittlich 3,1 Schließtage und in Oberösterreich durchschnittlich 27,3 Schließtage).

(siehe Kindertagesheime nach Öffnungszeiten und Schließtagen 2016:

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html)

Bei den Öffnungszeiten zeigt sich die Realitätsverweigerung noch deutlicher: Lediglich die Hälfte der Kindergärten hat bis 16:00 Uhr geöffnet. Bis 17:00 halten nur ein Viertel der Betreuungseinrichtungen offen.

Hier offenbaren sich große Mängel, hinsichtlich der Familien- und Kinderfreundlichkeit und es wird letztendlich ein nicht zeitgemäßes Familienbild oktroyiert.

Aus diesem Grund stellen die Gefertigten nachstehenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung unter der Führung der Landeshauptfrau, wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die Anpassung betreffend Schließtage an den österreichischen Durchschnitt von 22,3 Tagen umgehend zu veranlassen sowie die Mittel bereitzustellen, dass die flächendeckende Öffnung bis 17:00 bei Bedarf sichergestellt werden kann.“

(Mag.^a Collini)

(Mag. Hofer-Gruber)

(Mag.^a Kollermann)